

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption.
Dampfschiffstraße 4
1030 Wien
Sachbearbeiter:

OStA Mag. Matthias Purkart, LL.M.

17 ST5/ 19d

Amtsvermerk über

massive Unsorgfältigkeit bei der Digitalisierung der Unterlagen durch die SOKO „Tape“

Am 27. August 2019 übergab die SOKO die im Rahmen der Maßnahmen vom 12. August 2019 sichergestellten physischen Unterlagen, die sie zuvor eingescannt hatte, der WKStA. Das von der SOKO angefertigte Standblatt wurde als ON 90a einjournalisiert. Bei der Übergabe wurde mit den Mitgliedern der SOKO, S. und T. vereinbart, dass man uns die Scans übermitteln sollte, damit man die Unterlagen nicht zweimal scannen muss. Die physischen Unterlagen (teils Originalurkunden) selbst wurden nicht zum Akt genommen, weil vorher erst deren Relevanz überprüft werden sollte.

Am **28. August 2019** stellte die SOKO die Scans der Unterlagen per „Cryptshare“ als PDF zur Verfügung, die OStA Mag. PURKART heruntergeladen und in den elektronischen Aktenordner gespeichert hat.

Am **14./15. September 2019** las OStA Mag. Purkart die vom BK gescannten Unterlagen - daher das übermittelte PDF - und prüfte sie auf ihre Relevanz. Etliche der gescannten Unterlagen waren kaum oder gar nicht lesbar.

Am **16. September 2019** überprüfte OStA Mag. Purkhart die physischen Unterlagen dahingehend, ob auch diese schon im Original unlesbar bzw. kaum lesbar sind oder erst die Scans von so schlechter Qualität sind. Das Ergebnis der Überprüfung ergab eklatante Mängel, die voerst kurz umrissen werden und sodann an Beispielen aufgezeigt werden sollen:

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Scans nur schwarz/weiß angefertigt wurden und nicht in Farbe (oder zumindest Graustufen). Damit werden die Lesbarkeit und die Qualität der Scans massiv verringert.
- Manche Unterlagen wie zum Beispiel der Standkalender von A., der pers. Assistentin von Graf (Novomatic Chef, Anmerkung) - hauptsächlich mit Eintragungen mit Bleistift - sind über weite Strecken praktisch nicht lesbar, obwohl das Original sehr wohl gut lesbar wäre.

- Bei einer Unterlage von Dr. ROTHENSTEINER (Raiffeisen-Generalanwalt, Anm.) hat dieser offenbar eine handschriftliche Notiz mit dem Handy abfotografiert. Durch das Scannen in schwarz/weiß wurde dieser Bereich, der im Original noch gut lesbar ist, völlig schwarz und damit unlesbar dargestellt. Genau dort befinden sich aber relevante Infos.
- Unterlagen von Mag. GUDENUS, die in einem Folder eingelegen waren, wurden gar nicht digitalisiert, obwohl sie einen Zusammenhang mit der SAZKA Group haben.

Fazit:

Die von der Soko TAPE der WKStA übergebenen Scans sind teilweise nicht lesbar und sogar unvollständig. Hinzu kommt, dass diese Mängel auch erheblich sachverhaltsrelevante Bereiche betreffen. Insbesondere beim Kalender von A. müsste die mangelnde Qualität sofort auffallen, weil man davon ausgehen muss, dass ein Kalender (im Original) natürlich mit lesbaren Eintragungen befüllt wird. Der Scan wurde daher bis zur Übermittlung an die WKStA offenbar nicht überprüft, wobei die SOKO auch nach Übergabe der Originalunterlagen für die Ausfertigung (bis zum heutigen Tage) noch keine Qualitätsmängel geäußert hat. Nach Überprüfung durch die WKStA wurden mangelhafte (oder gar nicht) gescannten Teile in angemessener Qualität nachgescannt.

Hätte eine Nachkontrolle seitens der WKStA vor Ausfolgung der Unterlagen nicht stattgefunden, wäre ein Beweismittelverlust eingetreten. Die Soko Tape wird auf die Einhaltung von Sorgfältigkeitsstandards hinzuweisen und nachzufragen sein, ob sie über eine andere (ausreichend lesbare und vollständige) Kopie der Unterlagen verfügt, sonst ihr die betreffenden Aktenteile zur Vervollständigung ihres Akts zu übermitteln sein.

18. September 2019

OStA Mag. Matthias Purkart, LL.M.

Beilage:

beispielhafte Auszüge zu den Qualitätsmängeln